

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/2/12 80bA35/98z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.02.1998

Norm

ABGB §936 IV

ABGB §1159

AngG §20 V

ArbVG §101

Rechtssatz

Die einzige Möglichkeit, die Verschlechterung der Entgeltbedingungen rechtlich zulässig vorzunehmen, ist neben einer einvernehmlichen Vertragsänderung die Änderungskündigung,; nicht jedoch eine gegen den Betriebsrat gerichtete Klage auf Zustimmung zu einer mit einer Entgeltverminderung verbundenen "Versetzung".

Entscheidungstexte

• 8 ObA 35/98z

Entscheidungstext OGH 12.02.1998 8 ObA 35/98z

Veröff: SZ 71/25

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109380

Dokumentnummer

JJR_19980212_OGH0002_008OBA00035_98Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at